



Per E-Mail an:

konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 21. August 2015

**Teilrevision der Eisenbahnverordnung (EBV)
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Juni dieses Jahres haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1650 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung.

Der SGV spricht sich für die unterbreitete Teilrevision der Eisenbahnverordnung bzw. die Anpassung des nationalen an das europäische Recht aus. Wir begrüssen Massnahmen, die den nationalen und internationalen Bahnbetrieb sicherer machen.

Bezüglich historischen Eisenbahnfahrzeugen ist die Verhältnismässigkeit bei der Teilrevision der Eisenbahnverordnung aus Sicht des SGV allerdings nicht gegeben. Mit den unterbreiteten Anpassungen werden in Zukunft auch historische Eisenbahnfahrzeuge einer EMC-Pflicht unterstellt. Bis heute werden diese Fahrzeuge meistens in ehrenamtlicher Arbeit von Fachleuten unterhalten, welche über ein grösseres Fachwissen über einzelne Fahrzeuge verfügen können als zertifizierte Unterhaltungsfirmen oder Personen.

Die meist in Vereinen – nicht profitorientierten Institutionen - organisierten Betreiber historischer Eisenbahnen sichern nationales Erbe, bringen dieses mit der Instandhaltung und dem Betrieb der Bevölkerung näher und fördern zusätzlich den Tourismus in peripheren Gebieten. Dieser Mehrwert für die Schweiz wird mit der vorliegenden Teilrevision und den damit steigenden Kosten für den Unterhalt aufs Spiel gesetzt. Für nicht wenige Betreiber von historischen Eisenbahnen würde die Existenz in Frage gestellt.

Der SGV unterstützt seit Jahren private Initiativen zur Erhaltung von Schweizer Kulturerbe und die damit verbundene Freiwilligenarbeit. Er beantragt deshalb eine Ausnahmeregelung für die Instandhaltung von Dampffahrzeugen und historischen Fahrzeugen, wie sie bereits in Deutschland (Allgemeines Eisenbahngesetz AEG §7g Ziffer 1) angewendet wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Reto Lindegger

Laupenstrasse 35
Postfach 8022
3001 Bern

Tel. 031 380 70 00

www.chgemeinden.ch
verband@chgemeinden.ch